

Liebe Schüler und Schülerinnen der BBS Buxtehude,

aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren haben wir an unserer Schule ein sehr konsequentes Entschuldigungsverfahren eingeführt. Bitte halten Sie sich an diese Vorgaben und bedenken Sie, dass jedes Fernbleiben vom Unterricht im Zeugnis vermerkt wird. Dabei werden die entschuldigten bzw. die unentschuldigten Fehlzeiten im Zeugnis getrennt erfasst. Zu den entschuldigten Fehlzeiten gehören Krankheiten, Fahrprüfungen und die Teilnahme an Bewerbungsverfahren.

Jeder Schüler/jede Schülerin führt ein geheftetes oder gebundenes „Entschuldigungsheft“, in welchem die Entschuldigungen eingetragen bzw. eingeklebt werden. Die schriftlichen Entschuldigungen müssen innerhalb einer Kalenderwoche der Klassenlehrkraft zum Eintrag des Entschuldigungsvermerks (Unterschrift der Klassenlehrkraft) im Klassenbuch vorgelegt werden. Es unterliegt der Verantwortung der Schüler und Schülerinnen, dafür zu sorgen, dass ihre Entschuldigungen innerhalb dieser Zeit vorgelegt werden. Bei einer längeren Erkrankung ist die entsprechende Krankmeldung per Post oder Fax, innerhalb einer Kalenderwoche, an das Schulbüro zu senden. Fehlende Entschuldigungen werden nicht angemahnt. Es wird das folgende Verfahren angewendet:

Liegen nach einer Kalenderwoche die Entschuldigungen der Klassenlehrkraft nicht vor, wird das Fernbleiben vom Unterricht im Klassenbuch als „unentschuldigt“ eingetragen. Die Eltern werden ggf. über das unentschuldigte Fehlen informiert.

Jedes Fernbleiben vom Unterricht ist grundsätzlich schriftlich zu entschuldigen! Fehlzeiten, die im Vorfeld bekannt sind, müssen mit der Klassenlehrkraft und bei Klassenarbeiten mit der jeweiligen Fachlehrkraft abgesprochen werden.

Bei Fehlzeiten bis zu 3 Tagen:

Sollte ein Schüler eine Schülerin den Unterricht verlassen müssen, hat er/sie sich bei der in der betreffenden Unterrichtsstunde unterrichtenden Lehrkraft abzumelden. Die Erziehungsberechtigten entschuldigen eine 3 Tage nicht überschreitende Fehlzeit.

Bei Fehlzeiten über 3 Tagen:

Die Entschuldigung erfolgt grundsätzlich mit einer ärztlichen Bescheinigung. Diese muss von einem Arzt, der in der Wohnumgebung des Schülers / der Schülerin praktiziert, selber unterschrieben sein. Internetärzte werden von der Schule nicht akzeptiert.

Sonderregelung bei Klassenarbeiten:

Beim Fehlen zu einer ordnungsgemäß angekündigten Klassenarbeit oder einer entsprechenden Leistungsüberprüfung erfolgt die Entschuldigung grundsätzlich mit einer ärztlichen Bescheinigung. Eine ärztliche Bescheinigung muss ebenfalls für den vereinbarten Termin zum Nachschreiben einer Klassenarbeit vorliegen.